

**1. Änderungssatzung der
Hauptsatzung der Stadt Hermeskeil**
vom 03.11.2009

Der Stadtrat der Stadt Hermeskeil hat am 03.11.2009 beschlossen, auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (Gemo), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEV) die Hauptsatzung der Stadt Hermeskeil vom 15.09.2009 wie folgt zu ändern.

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

*Für die Verwaltung der Stadt werden **zwei** Geschäftsbereiche gebildet, die auf die beiden Beigeordneten übertragen werden.*


§ 6 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Auf die beiden Beigeordneten, welche jeweils einen Geschäftsbereich leiten wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen des Geschäftsbereichs und der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 € übertragen.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hermeskeil, den 03.11.2009



Udo Moser
Stadtbürgermeister